



Ministerium für Kinder, Jugend, Familie,
Gleichstellung, Flucht und Integration
des Landes Nordrhein-Westfalen, 40190 Düsseldorf

6. September 2024

Seite 1 von 3

An die
Regionalen Rückkehrkoordinationen Arnsberg, Detmold,
Düsseldorf, Köln und Münster
mit der Bitte um Unterrichtung der kommunalen
und Zentralen Ausländerbehörden
im Regierungsbezirk

Aktenzeichen 26.19.01-000009
bei Antwort bitte angeben

Telefon 0211 837-2243

Telefax 0211 837-2200

fp-523@mkjfgfi.nrw.de

nachrichtlich:

Ministerium des Innern

Unterstützung der Ausländerbehörden bei der Vorbereitung und Durchführung von Abschiebungen durch die Polizei

Hier: Vollzugshilfe gemäß §§ 47ff. PolG NRW

Die Ausländerbehörden (ABH) führen Abschiebungsmaßnahmen gemäß § 71 Abs. 1 AufenthG grundsätzlich in eigener Zuständigkeit durch. In bestimmten Fallkonstellationen leistet die Polizei den Ausländerbehörden auf Ersuchen Vollzugshilfe und unterstützt bei der Vollstreckung der Maßnahme (§ 47 ff. PolG NRW; Ziff. 71.5.2.1 VV AufenthG). Dies kann insbesondere dann notwendig sein, wenn unmittelbarer Zwang anzuwenden ist und die Ausländerbehörden nicht über die erforderlichen Dienstkräfte verfügen oder die Maßnahme nicht auf andere Weise durchgesetzt werden kann.

Im Falle der Beantragung von Vollzugshilfe durch die Polizei weise ich auf Folgendes hin:

1. Jedem potentiellen Vollzugshilfeersuchen geht eine Gefährdungsbewertung durch die zuständige ABH voraus, die sich insbesondere aus
 - eigenen Erkenntnissen,
 - anlassbezogen polizeilichen Erkenntnissen und
 - Erkenntnissen der Staatsanwaltschaftzusammensetzt.

Dienstgebäude und
Lieferanschrift:
Völklinger Straße 4
40219 Düsseldorf
Telefon 0211 837-2000
Telefax 0211 837-2200
poststelle@mkjfgfi.nrw.de
www.mkjfgfi.nrw

Öffentliche Verkehrsmittel:
Rheinbahn Linien
706, 709 (HST Stadttor)
707 (HST Wupperstraße)

2. Das Vollzugshilfeersuchen ist in schriftlicher Form an die jeweils zuständige Kreispolizeibehörde (KPB) zu stellen und muss zwingend den Grund sowie die Rechtsgrundlage für die beabsichtigte Maßnahme enthalten. Zudem sollten folgende Mindestinformationen mitgeteilt werden:
 - Auskunft über die betreffende(n) Person(en) – insbesondere Mitteilung der Erkenntnisse, die im Rahmen der Gefährdungsbewertung gewonnen werden konnten.
 - Anlassbezogenen Auskunft über das Unterbringungsobjekt, insbesondere einrichtungsspezifische Erkenntnisse, die den Schutz aller beteiligten Akteure gefährden könnten.
 - Erreichbarkeit der jeweiligen Sachbearbeiter (ABH).
 - Informationen über die vor Ort eingesetzten Kräfte der ABH - ggf. auch Fremdkräfte (ZAB, Ordnungsamt etc.) einschließlich der Erreichbarkeiten.
 - Einzelheiten bzw. Vorschlag zu Meldezeit und –ort.
3. Die KPB prüfen bei ihr eingehende Ersuchen um Vollzugshilfe ausschließlich in Bezug auf die Art und Weise der konkret umzusetzenden Maßnahmen nach Maßgabe der §§ 47 – 49 PolG NRW; Ziff. 47.22 VVPoIG NRW. Die Beurteilung der Gefahrenprognose durch die KPB erfolgt auf Grundlage der Erkenntnisse und Erfahrungen der ABH. Es ist nicht erforderlich, dass in dem konkreten Fall Vollstreckungsversuche erfolgt sind und bei diesen Widerstand geleistet wurde. Das Erfahrungswissen der ABH umfasst dabei auch die potentiellen Gefährdungen durch Solidarisierungseffekte von Mitbewohnerinnen und Mitbewohnern in der jeweiligen Unterkunft.
4. Soweit erforderlich erfolgt eine telefonische Kontaktaufnahme vor der eigentlichen Maßnahme durch die jeweiligen Sachbearbeiter (ABH und KPB) zur Klärung weiterer Einzelheiten.
5. Erforderliche Gerichtsbeschlüsse (z.B. Durchsuchungsbeschlüsse) sind möglichst mit dem Ersuchen zu übersenden, spätestens jedoch zum Einsatzbeginn mitzuführen.
6. Sollten ABH/ ZAB und KPB nicht zu einer einvernehmlichen Einigung im Hinblick auf das gestellte Vollzugshilfeersuchen kommen, stehen die Verbindungsbeamten der Polizei bei den Bezirksregierungen für eine Vermittlung zur Verfügung.

Die ABH und ZAB werden im Übrigen gebeten, halbjährlich einen „Runden Tisch“ mit der für sie zuständigen KPБ zu initiieren, um ggf. Verfahrensweisen und offene Fragen zu erörtern.

Im Auftrag

gez. 